

## Entschuldigungsregelungen, Freistellungen von Schülern am Norbertusgymnasium

### 1. Krankheit von Schülern der Klassen 5 – 9

Erkrankt ein Schüler, ist der Klassenlehrer unverzüglich darüber zu informieren. Nach der Krankenzzeit reichen die Eltern/ Erziehungsberechtigten eine Entschuldigung mit einer Begründung für das Fehlen beim Klassenlehrer ein. Die versäumten Stunden gelten dann als entschuldigt. Wird keine Entschuldigung eingereicht, gelten die Fehlstunden als unentschuldigt.

Fehlt ein Schüler länger als fünf Tage, muss zusätzlich ein ärztliches Attest eingereicht werden.

Die Klassenlehrer erstellen eine Zusammenfassung über die Fehlstunden für die späteren Zeugniseinträge.

### 2. Krankheit von Schülern der Klassen 10 - 12

Erkrankt ein Schüler, ist der Klassenlehrer unverzüglich darüber zu informieren. Nach der Krankenzzeit reichen die Eltern/ Erziehungsberechtigten eine Entschuldigung (Laufzettel) mit einer Begründung für das Fehlen beim Klassenlehrer ein. Die versäumten Stunden gelten dann als entschuldigt. Wird keine Entschuldigung eingereicht, gelten die Fehlstunden als unentschuldigt. Zusätzlich entschuldigt der Schüler das Fehlen durch einen Laufzettel bei allen Kurslehrern in der ersten Unterrichtsstunde nach der Erkrankung. Der Laufzettel ist innerhalb einer Woche beim Klassenlehrer abzugeben.

Fehlt ein Schüler bei angekündigten Leistungsüberprüfungen (z.B. Klausuren, Tests, Leistungskontrollen ...) oder mehr als zwei Tage, muss zusätzlich ein ärztliches Attest eingereicht werden.

Die Kurs- und Klassenlehrer erstellen eine Zusammenfassung über die Fehlstunden für die späteren Studienbucheinträge.

### 3. Freistellungen

Wünschen Eltern/ Erziehungsberechtigte eine Freistellung vom Schulbesuch, muss mindestens zwei Wochen vorher ein schriftlicher Antrag beim Klassenlehrer eingereicht werden. Mögliche Anlässe sind dabei neben familiären Gründen auch Termine bei Ärzten, Vorstellungsgespräche, Führerscheinprüfungen u.Ä. Unbegründete Anträge werden nicht genehmigt. Klassenlehrer können Freistellungswünsche bis zu zwei Schultagen genehmigen. Wird ein längerer Zeitraum beantragt oder liegen Tage für eine Freistellung an Ferien, reicht der Klassenlehrer den Antrag mit einer Stellungnahme an den zuständigen Koordinator weiter, der über die Genehmigung entscheidet.

Schüler der Qualifikationsphase informieren vor der Beurlaubung jeden unterrichtenden Lehrer und bitten dadurch um eine Entschuldigung

Bei kurzfristigen Freistellungswünschen ist ein schriftlicher Antrag direkt beim Klassenlehrer oder dem entsprechend unterrichtenden Lehrer zu stellen. Dem Antrag kann dann kurzfristig entsprochen werden.

Die Kurs- und Klassenlehrer erstellen eine Zusammenfassung über die Fehlstunden für die späteren Zeugnis - und Studienbucheinträge.

Hoffmann (10.08.2015)